

Die strafrechtliche Verfolgung der Täufer in der freien Reichsstadt Köln 1529 bis 1918. Von Hans Stiasny. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Begründet von Joseph Greving, herausgegeben von Hubert Jedin. Heft 88.) Verlag Alschendorff, Münster, 1962. XVIII und 158 Seiten, kart. DM 16,50.

Der katholische Verlag schreibt dazu: Angesichts des Eifers, mit dem die Quellen des süd- und mitteldeutschen Täufertums erschlossen wurden, bleibt es merkwürdig, daß das reiche Quellenmaterial des Kölner Stadtarchivs, das über die Behandlung der Täufer durch die Reichsstadt Köln Auskunft gibt, bisher nicht ausgeschöpft wurde. Der Jurist H. Stiasny, ein Schüler des Bonner Strafrechtlers H. v. Weber, hat sich dieser Mühe unterzogen. – Im historischen Teil seiner Arbeit verfolgt er die Maßnahmen des Kölner Rates zuerst (1534/38) gegen die „münsterisch“ ausgerichtete Gemeinde, dann (1558/72) gegen die verschiedenen Gruppen, die sich in der Stadt gebildet hatten und nach dem Ausbruch des niederländischen Aufstandes in den Strudel der gegenreformatorischen Bewegung gerieten; in den folgenden Jahrzehnten bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges flaute die Täuferbewegung schließlich ab.

Bietet die streng quellenmäßige Geschichte der Täuferverfolgung viele neue Tatsachen, so durchleuchten die Ausführungen im zweiten und dritten Teil über das materielle Täuferstrafrecht und den Strafprozeß deren rechtliche Grundlagen. Die Verbindung beider Betrachtungsweisen, der historischen und der juristischen, sichert der Arbeit die Beachtung sowohl der Kirchen- und Rechtshistoriker, wie der rheinischen Geschichtsforschung.

* * *

Ernst Friedrich Peter Gäß: Die kurpfälzische Regierung und das Täufertum bis zum Dreißigjährigen Krieg. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, 12. Band, 1960, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 141 S., brosch. DM 12,-.

Mehr als 50 Jahre nach Christian Heges bahnbrechendem Buch „Die Täufer in der Kurpfalz“, 1908, erschien diese hochinteressante Neudarstellung, bei der man nur bedauern mag, daß sie der erste Verfasser nicht mehr erlebt hat und so nicht mehr selbst dazu Stellung nehmen kann. Schon im Titel ist freilich angedeutet, daß es Gäß nicht in erster Linie um neue Erkenntnisse über die Täufer in diesem Gebiet, sondern viel eher um eine neue und umfassendere Sicht der damaligen Regierung geht. Beide stehen sich also fast wie Anwälte entgegengesetzter Parteien gegenüber, wobei sich Gäß allerdings vornimmt, leidenschaftsloser und unvoreingenommener zu Werke zu gehen als Hege, dem er vorwirft, daß er „die Politik der pfälzischen Kurfürsten selten anders als im Tone des Vorwurfs darstellt“. Die neue Behandlung des ähnlichen Themas wird vor allem auch dadurch gerechtfertigt, daß heute durch die Veröffentlichung der „Quellen zur Geschichte der Täufer“, besonders von Band IV (Baden und Pfalz) sehr viel neues Material zur Verfügung steht. Das ist die Hauptgrundlage für das Buch von Gäß, zugleich ein erfreuliches Zeichen dafür, daß solche Publikationen nicht ungenutzt bleiben, sondern nach und nach erschlossen werden.

Nach einer summarischen Einleitung über das Täufertum im allgemeinen und in der Kurpfalz im besonderen (hierbei wird trotz gewisser Abgrenzungen Thomas Münzer dennoch zu den Täufern gerechnet) folgen die nach den jeweiligen Fürsten eingeteilten Hauptabschnitte, zumal der Verfasser sich außerstande sieht, eine durchweg einheitliche Behandlung des Täufertums festzustellen.

Das Kapitel über Ludwig V. befaßt sich mit den Täufern in Worms und dem Alzeyer Prozeß 1527/28. Hierbei wird zwar die Strenge der Regierung nicht bestritten, andererseits aber die besondere Korrektheit der Richter und vor allem die Beschränkung auf eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Hinrichtungen (keine 350!) und eine baldige Wendung zu einer milderen Behandlung (Gefängnis und Ausweisung) betont.